



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Immerzed GmbH (Hardware) · Stand: 23.09.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Verkaufsbedingungen“) finden Anwendung auf die Lieferung von Hardware und sonstigen Waren durch uns, die Immerzed GmbH (Streekweg 32a, 22359 Hamburg, HRB 180611, USt-ID DE360909182, vertreten durch Frithjof Meinke, Maurice Dietrich und Jasper Ollmann, nachfolgend „wir“ oder „Immerzed“), an Sie (nachfolgend „Sie“ oder „Kunde“), soweit nicht durch Vereinbarung in Textform ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Für die Überlassung von Software im Wege der Softwaremiete gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen der Immerzed GmbH über die Bereitstellung einer Software im Wege der Softwaremiete. Bezieht der Kunde beides, gelten beide Regelwerke nebeneinander für den jeweiligen Leistungsgegenstand; für Regelungsgegenstände, die beide Leistungen betreffen, gehen die Lizenzbedingungen vor.
- 1.3. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.4. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

2. Vertragsschluss und Leistungsumfang

- 2.1. Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme unseres Angebots in Schrift- oder Textform, soweit das Angebot nicht als „unverbindlich“ bezeichnet ist. Ein verbindliches Angebot ist, soweit darin keine andere Frist genannt ist, 14 Tage ab Angebotsdatum bindend.
- 2.2. Der Kunde ist für 14 Tage an ein eigenes Angebot gebunden.
- 2.3. Art, Menge und Ausstattung der Ware sowie der Umfang einer etwaigen Einrichtung nach Ziff. 5.4 ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
- 2.4. Der Vertrag ist in deutscher oder englischer Sprache möglich. Vorrangige Vertragssprache ist Deutsch.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Der Kaufpreis wird sofort mit Rechnungseingang fällig. Die Bezahlung der Ware erfolgt per Überweisung durch den Kunden.
- 3.2. Die Preise werden in Euro benannt und verstehen sich netto (zzgl. USt. und etwaigen anderen gesetzlichen Abgaben).

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 4.2. Sie sind zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Sie dürfen die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. In diesem Falle treten Sie jedoch in Höhe des Rechnungswerts unserer Forderung bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleiben Sie auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange und soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über Ihr Vermögen gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Ihr Verlangen freizugeben.

5. Lieferung und Einrichtung

- 5.1. Die Lieferung der Ware erfolgt gemäß den jeweils getroffenen Vereinbarungen. Anfallende Versandkosten sind im jeweiligen Angebot aufgeführt und werden von Immerzed gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.
- 5.2. Immerzed ist zum Rücktritt berechtigt, wenn Immerzed trotz Abschlusses eines kongruenten Deckungsgeschäfts von einem Zulieferer nicht beliefert wird, die Nichtbelieferung nicht zu vertreten ist und der Kunde unverzüglich informiert wird; bereits erbrachte Gegenleistungen werden erstattet.

- 5.3. Die Gefahr von Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder Beschädigung von Waren, Daten (einschließlich: Benutzernamen, Codes und Kennwörter), Dokumenten oder Datenspeichern, die im Rahmen der Vertragserfüllung hergestellt, geliefert oder verwendet werden, geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem sie dem Kunden oder einer Hilfsperson des Kunden tatsächlich zur Verfügunggestellt werden.
- 5.4. Soweit im Angebot vorgesehen, richtet Immerzed die gelieferten Geräte vor der Auslieferung ein, insbesondere durch Einstellungen im Betriebssystem und die Verbindung mit einem mitgelieferten Netzwerkgerät. Die Einrichtung ist unselbständige Nebenleistung zum Kauf. Die Installation der Anwendungssoftware obliegt dem Kunden. Spätere Änderungen dieser Einstellungen, insbesondere durch Aktualisierungen des Geräteherstellers oder durch Eingriffe des Kunden, stellen keinen Mangel der Ware dar.

6. Gewährleistung

- 6.1. Soweit die gelieferte Ware mangelhaft ist, sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung steht uns zu. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung sind Sie berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte ist, dass Sie alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllen.
- 6.2. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – zwölf Monate ab Erhalt der Ware.
- 6.3. Im Falle einer Rücksendung durch Sie sind Sie verpflichtet, eine vollständige Datensicherung vorzunehmen. Bei Schäden aus dem Verlust von Daten haften wir nicht, soweit Sie den Datenverlust durch eine vollständige Datensicherung hätten vermeiden können.
- 6.4. Garantien des Geräteherstellers bleiben unberührt und bestehen unabhängig von den Rechten gegenüber Immerzed.

7. Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden (a) die von uns, einem unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; (b) aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen zwingenden Vorschriften. Wir haften für Schäden, die durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) von uns, einem unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen mit nur einfacher Fahrlässigkeit an anderen Rechtsgütern als Leben, Körper oder Gesundheit verursacht worden sind, nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung von Immerzed, einem ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

8. Höhere Gewalt

8.1. Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt, die die Erbringung einer Leistung verhindern, befreien die hiervon betroffene Partei für die Dauer und den Umfang der Behinderung von ihren Pflichten. „**Höhere Gewalt**“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, der eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in zumutbarer Weise nicht vorhergesehen werden konnte; und die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können. Dazu gehören Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; Rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; Explosion, Feuer, Zerstörung von

Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

- 8.2. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren nach besten Kräften zu bemühen, die Auswirkungen der höheren Gewalt weitest möglich zu minimieren.
- 8.3. Ereignisse und Umstände, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren, Insolvenzen oder Verzögerungen der Lieferungen und Leistungen von Vorlieferanten oder Erfüllungsgehilfen von Immerzed sowie ein Mangel an finanziellen Mitteln des Kunden gelten nicht als höhere Gewalt; das Rücktrittsrecht nach Ziff. 5.2 bleibt unberührt.
- 8.4. Die Vertragsparteien werden sich über Umstände Höherer Gewalt gegenseitig unverzüglich informieren.

9. Sonstiges

- 9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts; die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- 9.2. Erfüllungsort ist der Sitz von Immerzed.
- 9.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Verkaufsbedingungen oder des gesamten Vertrags bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.
- 9.4. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, soweit kein gesetzlich ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Immerzed ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.